

Ersatzbeschaffung kantonale Schulverwaltungssoftware; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 16. Dezember 2014, RRB Nr. 2014/2187

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	4
1.1 Bisherige Schulverwaltungssoftware EcoOpen	4
1.2 Anforderungen an eine neue Schulverwaltungssoftware.....	4
1.3 Projektabwicklung und Ausschreibungsverfahren nach GATT/WTO	5
2. Erwägungen	5
3. Ziele.....	5
4. Nutzen	6
5. Auswirkungen	6
5.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen	6
5.2 Konsequenzen bei Nichtrealisierung.....	7
6. Rechtliches.....	8
7. Antrag.....	8
8. Beschlussesentwurf	9

Anhang/Beilagen

Wirtschaftlichkeitsrechnung

Kurzfassung

Die Schulverwaltungssoftware EcoOpen der Firma Federas Beratung AG steht seit mehreren Jahren an den kantonalen Schulen im Einsatz. EcoOpen bildet den Kern für die Schulverwaltung der Sekundarstufe I/P, Sekundarstufe II und Tertiärstufe B insbesondere der Berufsfachschulen, der Kantonsschulen und Weiterbildung im Kanton Solothurn. Unter anderem dient die Software der Adressenverwaltung, dem Anmeldewesen, der Lehrgangs- und Kursadministration sowie der Zeugnisverwaltung.

Die aktuelle Version von EcoOpen ist seit rund 12 Jahren im Einsatz und muss aufgrund des Produktlebenszyklus abgelöst werden. Die Bedürfnisse aus Sicht Verwaltung und Pädagogik einerseits und die grundlegenden Bildungsreformen der vergangenen Jahre andererseits bedingen eine Anpassung der Prozessabläufe und Funktionalitäten. Mit der aktuellen Software können Reformen im Bildungswesen gemäss Bundesgesetzgebung nur mit sehr grossem Aufwand realisiert werden. Den Bedürfnissen der Schulen im Bereich Kommunikations-Plattform, e-Learning, Lehrerplattform mit Noteneingabe und Absenzen (Auftrag Andreas Schibli, Absenzen in allen Zeugnissen) per WEB kann bisher nicht entsprochen werden.

Am 26. August 2013 informierte die Firma Federas die Vertragspartner (Kanton Solothurn und weitere Kantone sowie Städte) überraschend, dass sie sich aus dem Markt der Schulverwaltungssoftware zurückziehe und demzufolge die Verträge EcoOpen kündige. Die Software wurde auf dem aktuellen Stand eingefroren und wird nicht mehr weiterentwickelt. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen sah sich in der Folge gezwungen, unter Einbezug der betroffenen Schulen eine neue Softwarelösung für die Schulverwaltung auf dem Markt zu evaluieren.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage musste mit einem Auftragsvolumen gerechnet werden, welches die Durchführung eines offenen Submissionsverfahrens im Staatsvertragsbereich voraussetzt. Die Ausschreibung erfolgte daher im offenen Verfahren nach GATT/WTO. Insgesamt reichten sechs Firmen Angebote ein. Die Ausschreibung umfasste die Arbeiten für die Projektleitung, das Konzept, die Planung und Umsetzung, die Dienstleistungen für Inbetriebnahme, Betreuung, Fehlerbehebung, Übergabe an die Betriebsorganisation und Schulung sowie Lizenzierung der notwendigen Anwenderprogramme.

Die Evaluation der Angebote wurde anhand der eingereichten Ausschreibungsunterlagen (Pflichtenheft, Anforderungskatalog und Referenzbesuche) bewertet und Ende November 2014 abgeschlossen.

Der Investitionsaufwand für die neue Schulverwaltungssoftware sowie die Schulung der Mitarbeitenden beträgt 2'240'955.00 Franken und fällt in den Jahren 2015 und 2016 an. Für die Weiterentwicklung der Schulsoftware wurde im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte ein Betrag von 2,0 Mio. Franken bewilligt. Vorliegend muss jedoch eine neue Software angeschafft werden, weshalb für den gesamten Betrag dieses neuen Projektes ein Verpflichtungskredit eingeholt werden muss. Aufgrund der Kredithöhe (grösser als 1 Mio. Franken) ist die neue Software als Grossprojekt mittels Einzelverpflichtungskredit im Mehrjahresplan Informationstechnologie des Amtes für Informatik und Organisation zu beschliessen. Der Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte im Mehrjahresplan Informationstechnologie kann hingegen um den Betrag von 2,0 Mio. Franken gekürzt werden, da die Kosten für die Weiterentwicklung der Schulsoftware entfallen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zur Ersatzbeschaffung einer kantonalen Schulverwaltungssoftware.

1. Ausgangslage

1.1 Bisherige Schulverwaltungssoftware EcoOpen

Die Schulverwaltungssoftware EcoOpen der Firma Federas Beratung AG steht seit mehreren Jahren an den kantonalen Schulen im Einsatz. Die Schulverwaltungen aller Schulzentren sind am kantonalen Netz angeschlossen. Die Anwenderunterstützung und –schulung werden aktuell durch das interne Kompetenzzentrum Schulverwaltungssoftware (CCSV) abgedeckt. Das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Solothurn betreibt das Programm im kantonalen Rechenzentrum. EcoOpen bildet den Kern für die Schulverwaltung der Sekundarstufe I/P, Sekundarstufe II und Tertiärstufe B insbesondere der Berufsfachschulen, der Kantonsschulen und Weiterbildung im Kanton Solothurn. Unter anderem dient die Software der Adressenverwaltung, dem Anmeldewesen, der Lehrgangs- und Kursadministration sowie der Zeugnisverwaltung. Vom Mengengerüst her werden auf der Sekundarstufe II rund 9'000 Schüler und Schülerinnen (ca. 500 Klassen) im Schuljahr 2013/2014 verwaltet.

Die aktuelle Version von EcoOpen ist seit rund 12 Jahren im Kanton Solothurn sowie weiteren Kantonen und Städten in Betrieb und muss aufgrund des Produktlebenszyklus abgelöst werden. Mit RRB Nr. 2013/590 vom 2. April 2013 wurde die Migration der bisherigen Software EcoOpen auf die Version 3 beschlossen. Am 26. August 2013 informierte die Firma Federas die Vertragspartner (Kanton Solothurn, weitere Kantone und Städte) überraschend, dass sie sich aus dem Markt der Schulverwaltungssoftware zurückziehe und demzufolge die Verträge EcoOpen kündige. Der Support wird zwischenzeitlich durch die Firma Softec sichergestellt. Die Software wurde auf dem aktuellen Stand eingefroren und wird nicht mehr weiterentwickelt. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen sah sich gezwungen, unter Einbezug der betroffenen Schulen eine neue Softwarelösung für die Schulverwaltung auf dem Markt zu evaluieren. Aus strategischer Betrachtung ist die Schulverwaltungssoftware von zentraler Bedeutung. Die Kernaufgaben müssen auch zukünftig durch das eingesetzte Softwareprodukt sichergestellt und die Vorgaben erfüllt werden.

1.2 Anforderungen an eine neue Schulverwaltungssoftware

Die neue Schulverwaltungssoftware soll die Grundbedürfnisse der Benutzer abdecken und den Richtlinien im Bereich Schulwesen und Informationstechnologie entsprechen. Die zentrale Aufgabe der neuen Lösung ist die Abdeckung und Unterstützung der im Bereich Schuladministration bestehenden Prozesse und Abläufe. Neben den Verwaltungsprozessen sind Bedienerfreundlichkeit sowie Übersichtlichkeit wichtige Anforderungen an das Nachfolgeprodukt. Das Nachfolgeprodukt soll mandantenfähig sein; im Fokus steht eine längerfristige, zukunftsgerichtete, sichere und wirtschaftliche Lösung.

Die Bedürfnisse aus Sicht Verwaltung und Pädagogik einerseits und die grundlegenden Bildungsreformen der vergangenen Jahre andererseits, bedingen eine Anpassung der Prozessabläufe und Funktionalitäten. Die Reformen im Bildungswesen gemäss Bundesgesetzgebung sollen effizient realisiert werden können. Weiter sollen die Bedürfnisse der Schulen im Bereich Kommunikations-Plattform, e-Learning, Lehrerplattform mit Noteneingabe und Absenzen (Auftrag Andreas Schibli, Absenzen in allen Zeugnissen) per WEB abgedeckt werden können.

1.3 Projektabwicklung und Ausschreibungsverfahren nach GATT/WTO

Wie alle Informatik-Beschaffungsprojekte im Kanton Solothurn durchlief auch das Projekt ‚KA-SCHUSO‘ (neue kantonale Schulverwaltungssoftware) den kantonal vorgegebenen Prozess. Im Vorfeld zur Projektabwicklung hat die Informatikgruppe Verwaltung (IGV) den Antrag geprüft und freigegeben. Für die Auswahl des optimalen Systems wurde in der Evaluationsphase die Grundlage für eine Angebotsausschreibung und –auswahl geschaffen. Das Pflichtenheft mit transparentem Kriterienkatalog und separatem Bewertungsraster waren die Kernelemente.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage musste mit einem Auftragsvolumen gerechnet werden, welches die Durchführung eines offenen Submissionsverfahrens im Staatsvertragsbereich voraussetzt. Die Ausschreibung erfolgte daher im offenen Verfahren nach GATT/WTO. Insgesamt reichten sechs Firmen Angebote ein. Die Ausschreibung umfasste die Arbeiten für die Projektleitung, das Konzept, die Planung und Umsetzung, die Dienstleistungen für Inbetriebnahme, Betreuung, Fehlerbehebung, Übergabe an die Betriebsorganisation und Schulung sowie Lizenzierung der notwendigen Anwenderprogramme.

2. Erwägungen

Ein Ersatz der Fachapplikation EcoOpen drängt sich auf, da der Support und die Weiterentwicklung der Software vom Lieferanten nicht mehr erbracht wird. Weiterentwicklungen wie ein Webportal für Lehrpersonen und Schüler und weitere eGOV-Funktionen im Schulbereich können nicht mehr angegangen werden. Der Trend im Bereich der Schulverwaltungen geht in Richtung WEB-Applikationen und WEB-Portale, über welche alle Benutzergruppen (Schulverwaltung, Lernende, Lehrpersonen, Eltern, Lehrbetriebe, Kursteilnehmer, etc.) verschiedenste Aktivitäten standortunabhängig ausführen und sich austauschen können.

Die Updates und Wartungsarbeiten gestalten sich in der bisherigen Fachapplikation als sehr aufwändig. Die Pflege der Reports bindet ebenfalls viele Ressourcen. Die künftige Lösung soll effizienter betrieben werden können.

Die neue kantonale Schulverwaltungslösung soll als einzige strategische Schulverwaltungslösung für alle kantonalen Schulen im AIO betrieben werden. Nach der Einführung wird das kantonale Kompetenzzentrum CCSV die Fachapplikationsverwaltung und den Support übernehmen.

Der geplante parallele Aufbau der neuen Lösung mit einer Datenmigration aus EcoOpen soll einen möglichst reibungslosen Übergang sicherstellen. Im Zusammenhang mit diesem Aufbau müssen die bestehenden Prozesse analysiert, gegebenenfalls optimiert respektive angepasst werden.

3. Ziele

Mit der Einführung der neuen kantonalen Schulverwaltungssoftware sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Es gibt ab 2016 standardisierte, einheitliche Softwareprodukte für die Schulverwaltung, welche die spezifischen Anforderungen der Sekundarstufe I/P, Sekundarstufe II und Tertiärstufe B insbesondere der Berufsfachschulen, der Kantonsschulen und Weiterbildung erfüllen und die Verwaltungsprozesse mit einer einheitlichen, standardisierten Schulverwaltungssoftware optimal unterstützen.

- Aus Sicht des Benutzers soll die Software intuitiv bedient werden können und sich konsequent auf die Anforderungen des modularen Unterrichtes ausrichten.
- Als wichtiges Ausstattungsmerkmal der neuen Software soll ein Portal für die Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrpersonen, Schülern, Eltern, Lehrbetrieben etc. integriert sein. Diese Funktion ist eine Voraussetzung für die Einführung von eGOV Dienstleistungen in den kantonalen Schulen.
- Der Datenaustausch zwischen den einzelnen Schulen und Ämtern wird über standardisierte Schnittstellen realisiert.
- Daten sollen soweit als möglich von dort (automatisch bzw. via Schnittstellen) bezogen werden, wo sie hoheitlich bewirtschaftet werden. Alle Daten, die in den Verwaltungsprozessen hoheitlich bewirtschaftet werden, sollen nur einmal erfasst werden.
- Das Synergiepotenzial in den Schulen ist durch eine einheitliche Lösung ab 2016 voll ausgeschöpft. Effizienzsteigerungen sind realisiert.

4. Nutzen

Mit dem Einsatz einer neuen Lösung werden die Anforderungen der Benutzer an eine übersichtliche, zukunftsorientierte und moderne Benutzeroberfläche erfüllt. Der Support der neuen Schulverwaltungssoftware ist sichergestellt und Weiterentwicklungen, welche aufgrund von Bildungsreformen notwendig sind, können vorgenommen werden. Kommunikationsplattformen, e-Learning, Lehrerplattform mit Noteneingabe und Absenzen per WEB können umgesetzt werden.

5. Auswirkungen

5.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Die Einführung der Schulverwaltungssoftware EcoOpen hat keine Auswirkung auf die personellen Ressourcen.

Die finanziellen Konsequenzen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Position	CHF exkl. MwSt.	CHF inkl. MwSt.
Lizenzkosten „schulnetz“	380'199	410'615
Total Lizenzen	489'500	528'660
Projektmanagement NOVO Business Consultants AG	271'800	293'544
Benutzerprojektleitung Umsetzung	212'963	230'000
Externe Projektleitung Evaluation / Submission	111'111	120'000
Dienstleistungen Konzepte / Integration / Schnittstellen	927'000	1'001'160
Schulung	61'200	66'096
Total Dienstleistungen	1'584'074	1'710'800
Total Investitionen I	1'964'273	2'121'415
Server-Infrastruktur	70'000	75'600
Reserve	40'685	43'940
Total Investitionen II	2'074'958	2'240'955

Die **jährlichen wiederkehrenden Kosten** für die Wartung und Support betragen **73'911.00** Franken (inkl. MwSt.).

Für die Weiterentwicklung der Schulsoftware wurde im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte ein Betrag von 2,0 Mio. Franken bewilligt. Vorliegend muss jedoch eine neue Software angeschafft werden, weshalb für den gesamten Betrag dieses neuen Projektes ein Verpflichtungskredit eingeholt werden muss. Aufgrund der Kredithöhe (grösser als 1 Mio. Franken) ist die neue Software als Grossprojekt mittels Einzelverpflichtungskredit im Mehrjahresplan Informationstechnologie des Amtes für Informatik und Organisation zu beschliessen. Der Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte im Mehrjahresplan Informationstechnologie kann hingegen um den Betrag von 2,0 Mio. Franken gekürzt werden, da die Kosten für die Weiterentwicklung der Schulsoftware entfallen.

5.2 Konsequenzen bei Nichtrealisierung

Falls das Projekt neue Schulverwaltungssoftware nicht realisiert werden kann, sind folgende Konsequenzen zu befürchten:

- Die aktuelle Version von EcoOpen ist seit rund 12 Jahren im Einsatz und wird nicht mehr weiterentwickelt. Die Anforderungen der Bildungsreformen gemäss Bundesgesetzgebung können nicht mehr umgesetzt werden.
- Der Support der Applikation kann mittelfristig nicht mehr sichergestellt werden. Ein Totalausfall der Schulverwaltungssoftware hätte gravierende Auswirkungen auf den

Schulalltag (Noten, Zeugnisse, Schülerverwaltung, Klassenzuteilungen, Absenzenverwaltung, Statistiken, Datenaustausch etc.).

- Eine einheitliche, standardisierte Schulverwaltungssoftware und insbesondere auch ein effizienter Unterhalt der Applikation wären nicht mehr realisierbar. Das Synergiepotenzial könnte nicht ausgeschöpft werden.

6. Rechtliches

Die Bewilligung des Verpflichtungskredites in der Höhe von 2'240'955.00 Franken unterliegt nicht dem Referendum. Gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den notwendigen Kredit für die Ersatzbeschaffung der aktuellen Fachapplikation EcoOpen zu bewilligen. Der Beschluss unterliegt auch nicht § 40^{bis} Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1), weil Ausgaben im Informatikbereich als gebundene Ausgaben gelten.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Ersatzbeschaffung kantonale Schulverwaltungssoftware; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 Buchstabe a Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 (RRB Nr. 2014/2187), beschliesst:

1. Für die Ersatzbeschaffung der kantonalen Schulverwaltungssoftware wird ein Verpflichtungskredit von 2,25 Mio. Franken bewilligt.
2. Die Ersatzbeschaffung kantonale Schulverwaltungssoftware wird als Einzelverpflichtungskredit für Grossprojekte im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie beschlossen.
3. Der Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte wird um den Betrag von 2,0 Mio. Franken gekürzt, welcher für die Weiterentwicklung der Schulsoftware vorgesehen war.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
 Amt für Informatik und Organisation
 Departement für Bildung und Kultur
 Parlamentsdienste
 Informatikgruppe Verwaltung (7, Spedition durch AIO)
 Kantonale Finanzkontrolle